

Antrag

der Abg. Cindy Holmberg u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Stand der Digitalisierung des baden-württembergischen Förderwesens im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Förderprogramme, verstanden als zweckgebundene finanzielle Unterstützung an Dritte, im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) existieren (unter Nennung des Förderprogrammnamens, der Art der Abwicklung [FöBIS, L-Bank, hausintern, etc.] und des jeweiligen Gesamtfördervolumens samt Mittelabfluss zum Stichtag 31. Dezember 2024);
2. wie die Landesregierung den bisherigen Gesamtfortschritt bei der Digitalisierung der Förderprogramme im Geschäftsbereich des MLR bewertet;
3. welche technischen und administrativen Herausforderungen bei der Digitalisierung von Förderprogrammen hierbei aufgetreten sind und wie diese gelöst wurden;
4. bei welchen Förderprogrammen im Geschäftsbereich des MLR bereits eine vollständig digitalisierte und medienbruchfreie Antragstellung, Bearbeitung und Abwicklung des gesamten Förderprozesses möglich ist und bei welchen Programmen dies nur teilweise oder noch nicht möglich ist;
5. wie sie die durchschnittliche Bearbeitungszeit von Anträgen vor und nach der Digitalisierung einschätzt und welche Verbesserungen dadurch erzielt wurden;
6. wie weit die L-Bank mit der Einrichtung einer Portallösung ist, die das „Once-Only“-Prinzip ermöglicht;

7. ob Bestrebungen existieren, eine Vernetzung zwischen der L-Bank bzw. den abwickelnden Stellen und anderen Behörden (z. B. dem Handelsregister) herzustellen, um vorhandene Daten des Antragstellenden abzurufen, anstatt sie erneut abzufragen;
8. wie weit der Implementierungsstand des digitalen Fördermittelmanagementsystems FöBIS fortgeschritten ist;
9. inwieweit die Umsetzung und Zielerreichung der Förderprogramme im Geschäftsbereich des MLR durch ein systematisches und konsistentes Monitoringsystem unterstützt werden;
10. inwieweit die Datenerfassung und -auswertung sowie das Berichtswesen des Monitorings automatisiert erfolgen;
11. wie sie den bisherigen Fortschritt beim Leuchtturmprojekt „Digitaler Verbraucherschutz“ der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg im Geschäftsbereich des MLR bewertet;
12. inwiefern bestehende Förderprogramme im Geschäftsbereich des MLR unter Einbeziehung der Erfahrungen von Antragstellenden evaluiert werden und wie diese Erkenntnisse bei der Entwicklung neuer Programme berücksichtigt werden;
13. inwieweit die Ergebnisse des Berichts des Normenkontrollrats „Vereinfachung von Landesförderprogrammen“ aus dem Jahr 2023 genutzt wurden, um Verfahren im Geschäftsbereich des MLR zu vereinfachen und weiterzuentwickeln;
14. welche konkreten Maßnahmen die Landesregierung plant, um die Digitalisierung der Förderprogramme im Ressort des MLR in den kommenden zwei Jahren weiter zu beschleunigen.

24.3.2025

Holmberg, Pix, Braun, Hahn, Andrea Schwarz,
Seimer, Nentwich, Waldbüßer, Höh GRÜNE

Begründung

Die Digitalisierung des Förderwesens ist ein wichtiger Schritt, um Effizienz, Transparenz und Zugänglichkeit der Fördermittelvergabe zu verbessern. Besonders für landwirtschaftliche Betriebe, Unternehmen, Kommunen, Vereine, Privatpersonen und sonstige Akteure im ländlichen Raum ist es elementar, dass die Antragstellung, die Bearbeitung ihres Antrags und die Auszahlung von Fördergeldern aufwandsarm, reibungslos und zügig erfolgen kann. Der Antrag soll daher den aktuellen Stand der Digitalisierung von Förderprogrammen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erheben und herausarbeiten, in welchen Bereichen weitere Maßnahmen notwendig sind, um eine medienbruchfreie und effiziente Bearbeitung von Förderanträgen zu gewährleisten.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 2. Mai 2025 nimmt das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie viele Förderprogramme, verstanden als zweckgebundene finanzielle Unterstützung an Dritte, im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) existieren (unter Nennung des Förderprogrammnamens, der Art der Abwicklung [FöBIS, L-Bank, hausintern, etc.] und des jeweiligen Gesamtfördervolumens samt Mittelabfluss zum Stichtag 31. Dezember 2024);

Zu 1.:

In der *Anlage* ist zu den Ziffern 1 und 4 eine Übersicht der Förderprogramme im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) zum 31. Dezember 2024 dargestellt, jeweils unter Nennung des Förderprogramms, des jeweiligen Gesamtfördervolumens 2024 und Mittelabflusses zum Stichtag 31. Dezember 2024 sowie der Art der Abwicklung und dem Stand der Digitalisierung.

2. wie die Landesregierung den bisherigen Gesamtfortschritt bei der Digitalisierung der Förderprogramme im Geschäftsbereich des MLR bewertet;

3. welche technischen und administrativen Herausforderungen bei der Digitalisierung von Förderprogrammen hierbei aufgetreten sind und wie diese gelöst wurden;

Zu 2. und 3.:

Die Konzipierung von Förderprogrammen erfolgt stets unter der Maßgabe, die notwendigen Antragsunterlagen und Anforderungen bzgl. Abrechnung und Berichterstattung durch die Begünstigten auf das notwendige Minimum zu beschränken. Dahingehend werden die Regularien der Antragstellung wiederkehrend geprüft und bei Bedarf im Rahmen der Möglichkeiten angepasst. Bei EU-Förderprogrammen gelten die entsprechenden EU-Vorgaben.

Des Weiteren muss beachtet werden, dass viele Prozesse, die in der Vergangenheit rechtlich ausgestaltet wurden, nicht digitaltauglich sind. Daher bestand und besteht ein hoher Aufwand in der Prozessgestaltung für IT-Anwendungen. Zudem ändern sich rechtliche Vorgaben, insbesondere der EU, häufig sehr kurzfristig.

Um den Aufwand für die Antragstellung zu reduzieren, investiert das MLR laufend in die Digitalisierung von Förderanträgen. Hierzu gehören auch innovative Lösungen, wie die Nutzung von KI-Modellen zur Bearbeitung von Förderanträgen in der Verwaltung.

Durch die Digitalisierung des Antragsprozesses werden Fehler in der Antragstellung vermieden, der Prozess effizienter gestaltet und damit der Bearbeitungsaufwand für die Antrags- und Bewilligungsstellen reduziert.

Aus diesen genannten Gründen unternehmen das MLR und die beauftragten Dienstleister fortlaufend Anstrengungen, die Prozesse von Förderprogrammen im Zuge einer besseren Nutzerfreundlichkeit weiterzuentwickeln.

Bei der Gesamtbewertung ist zu beachten, dass die weiterhin bestehenden Herausforderungen bei dem Ziel, die Abwicklung von Förderprogrammen zu digitalisieren oder – bei bereits weitgehend digitalisierten Programmen – eine vollständige Digitalisierung zu erreichen, größtenteils nicht spezifisch für die Förderprogramme des MLR sind. Schwierigkeiten bestehen vielmehr aufgrund technischer Rahmenbedingungen oder rechtlicher Vorgaben, die nur begrenzt durch das MLR beeinflussbar sind. Im Rahmen der Entlastungsallianz sind hierzu Erleichterungen im Landesrecht vorgesehen.

4. bei welchen Förderprogrammen im Geschäftsbereich des MLR bereits eine vollständige digitalisierte und medienbruchfreie Antragstellung, Bearbeitung und Abwicklung des gesamten Förderprozesses möglich ist und bei welchen Programmen dies nur teilweise oder noch nicht möglich ist;

Zu 4.:

Der Stand der Digitalisierung bei den jeweiligen Förderprogrammen ist in der Anlage zu den Ziffern 1 und 4 dargestellt.

Die Förderprogramme des gemeinsamen Antrags (GA) sind bereits seit 2014 vollständig über die Anwendungen FIONA (Flächeninformation und Online Antrag) und profil digitalisiert, welche die einschlägigen Empfehlungen und Verlautbarungen des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) einhalten. Ergänzend unterliegt die Herstellung des Softwaresystems profil den allgemeinen Qualitätsstandards des nach der DIN EN ISO 9001 zertifizierten Qualitätsmanagementsystems sowie der Richtlinie zur sicheren Softwareentwicklung des nach DIN ISO 27001 zertifizierten Information Security Management System der data experts GmbH (Entwickler von profil). Darüber hinaus sind einzelne Förderprogramme ebenfalls digitalisiert, beispielsweise das EU-Schulprogramm (EUSP/ Individuallösung) und die Modulberatung (über ServiceBW).

Holz Innovativ Programm: Bis auf eine Ausnahme ist bereits jeder Vorgang im Förderverfahren mittlerweile digital. Letzte Medienbrüche gibt es bei der Antragstellung (Bereich der L-Bank). Nach neuerlichem Erlass des Finanzministeriums kann auch hier auf eine digitale Antragstellung umgestellt werden. Der mögliche Wegfall letzter Schriftformerfordernisse aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) bzw. von Seiten der L-Bank wird derzeit geprüft.

Die Flurneuordnung wird bereits seit 2010 in einer Eigenentwicklung digital abgewickelt, welche in die Gesamt-IT der Flurneuordnung (Grafik, Sachdaten) eingebunden ist. Die kofinanzierten Förderungen aus dem Programm des EFRE 2021 bis 2027 werden von der L-Bank digital abgewickelt.

5. wie sie die durchschnittliche Bearbeitungszeit von Anträgen vor und nach der Digitalisierung einschätzt und welche Verbesserungen dadurch erzielt wurden;

Zu 5.:

Durch die Digitalisierung der Förderverfahren werden Effizienzgewinne erzielt. Durch die Verkürzung der Bearbeitungszeiten und die Reduzierung des Ressourcenaufwands können Prozesse verkürzt werden. Trotzdem ist es aufgrund der zunehmenden Komplexität nicht immer garantiert, dass diese Vorteile direkt bei den Nutzerinnen und Nutzern ankommen. Die tatsächliche Dauer einer Bearbeitung hängt auch von der Anzahl der eingegangenen Anträge, den Vorgaben der EU-Fonds und der Nachfrage in verschiedenen Förderprogrammen ab.

6. wie weit die L-Bank mit der Einrichtung einer Portallösung ist, die das „Once-Only“-Prinzip ermöglicht;

Zu 6.:

Allgemein lässt sich voranstellen, dass die L-Bank die identifizierten Verbesserungsvorschläge des Normenkontrollrats zur Vereinfachung und auch fortschreitenden Digitalisierung von Förderprogrammen sehr ernst nimmt. Die identifizierten Handlungsfelder wurden und werden unmittelbar zum Anlass genommen, im Rahmen der Geschäfts- und IT-Strategie an diesen Punkten Verbesserungen herbeizuführen.

Die L-Bank verstärkt ihre Automatisierungs- und Digitalisierungsanstrengungen in allen Förderbereichen sowie bei den internen Services und plant, Kundenschnittstellen und Prozesse sukzessive dort zu digitalisieren und zu automatisieren, wo es nutzenstiftend ist. Zum aktuellen Zeitpunkt sind noch nicht alle Optimierungen umgesetzt – dies wird u. U. auch noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Dennoch sind erste Verbesserungen/Vereinfachungen mit der Einführung des Förderportals bereits erfolgt und für den/die Antragstellenden unmittelbar erlebbar. Dies betrifft alle von der L-Bank für das Land abgewickelten Verfahren. Der fortschreitende Ausbau der Funktionalitäten im Förderportal wird dieses Erlebnis für die Verbraucherinnen und Verbraucher/Antragstellerinnen und Antragsteller zunehmend bedienerfreundlich, einfach und schnell gestalten und den Gesamtprozess – Antragstellung, Bearbeitungsdauer, Bewilligung und Nachweiseinreichung – verbessern.

Kundenfokussierung, das heißt, die konsequente und adressatengerechte Ausrichtung ihrer Geschäftsprozesse und ihrer Fördertätigkeit an ihre Kunden, gehört zu den zentralen strategischen Zielen der L-Bank. In diesem Kontext sind der Aufbau eines Förderportals (wie beschrieben), eine umfassende kulturelle Transformation, die stetige Optimierung des Beschwerdemanagements und die Modernisierung der Geschäftsprozesse als zentrale Zielerreichungsschritte zu nennen.

Im Förderportal der L-Bank können aktuell die folgenden Förderprogramme digital beantragt werden:

- Digitalisierungsprämie Plus – Zuschussvariante
- Kompetenzen verlässlich voranbringen (Kolibri)
- Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen (HSL)
- Innovationsgutscheine

Für das Jahr 2025 ist das folgende Förderprogramm im Förderportal geplant:

- SprachFit – Förderung vor der Einschulung

Im Förderportal der L-Bank werden die Daten aus dem Registrierungsprozess (insbesondere Name, Adresse, Geburtsdatum) in alle freigeschalteten digitalen Antragsformulare maschinell übernommen, das heißt diese Daten stehen den Antragstellerinnen und Antragstellern bei jeder neuen Antragstellung im Förderportal zur Verfügung.

Im Laufe dieses Jahres wird die L-Bank im Förderportal die Funktion freischalten, dass die Antragstellerinnen und Antragsteller bei den Kolibri- und HSL-Anträgen alle Daten aus dem letzten abgesendeten Antrag wiederverwenden können.

Falls sich bei der diesjährigen Antragstellung für Kolibri/HSL im Vergleich zur Antragstellung aus dem letzten Jahr keine Änderungen ergeben, können die Antragsdaten aus diesem letzten abgesendeten Antrag übernommen werden und es müssen keine neuen Daten erfasst werden (Ausnahme: Erklärungen und Nachweise müssen neu bestätigt/hochgeladen werden).

Die konsequente Kundenfokussierung ist eines der zehn strategischen Ziele der L-Bank, die in der Geschäftsstrategie der L-Bank mit dem Verwaltungsrat der L-Bank vereinbart sind. Darin ist „konsequente Kundenfokussierung“ als das strategische Ziel definiert, den Endkunden und dessen Bedürfnisse in den Mittelpunkt des Handels zu stellen. Für die L-Bank bedeutet das, dass deren Dienstleistungen „vom Kunden beginnend“ gedacht werden, um die Dienstleistungsfunktion der L-Bank für die Menschen und Unternehmen in Baden-Württemberg zu stärken. Der Weg zur Zielerreichung wird über mehrere Key Performance Indikatoren mittelbar messbar gemacht: die Online-Antrags-Quote, die Bearbeitungsgeschwindigkeit in den Förderbereichen sowie das Beschwerdeaufkommen. Daneben wird in Bezug auf die Kundenschnittstellen der L-Bank (Webseite, Antragsportale etc.) ein immer größerer Fokus auf das Thema „User Experience“ gelegt.

7. ob Bestrebungen existieren, eine Vernetzung zwischen der L-Bank bzw. den abwickelnden Stellen und anderen Behörden (z. B. dem Handelsregister) herzustellen, um vorhandene Daten des Antragstellenden abzurufen, anstatt sie erneut abzufragen;

Zu 7.:

Grundsätzlich werden derartige Vernetzungen und Kooperationen geprüft.

Hierfür braucht es gleichwohl die Bereitschaft und die Anschlussfähigkeit aller am Prozess beteiligten Stellen. Aus der Sicht des MLR sind die Antragstellerinnen und Antragsteller eine stabile Klientel, die bundesweit bereits in der zentralen Invekos Datei (ZID) bzw. beim MLR erfasst sind und somit die Abfrage von Daten anderer Behörden nicht notwendig ist. Dies gewährleistet auch die Einhaltung des Datenschutzes und der Prämisse, nur die Daten zu erheben, die für die Bearbeitung von Vorgängen notwendig sind.

8. wie weit der Implementierungsstand des digitalen Fördermittelmanagement-systems FöBIS fortgeschritten ist;

Zu 8.:

Im MLR wird ausschließlich die Jagdförderung InfraWild über FöBIS umgesetzt.

Über die Gesamtimplementierung von FöBIS in der Landesverwaltung berichtet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen dem Landtag in regelmäßigen Abständen, zuletzt am 21. Mai 2024 (vgl. Drs. 17/6824), da das Innenministerium die Gesamtprojektleitung über FöBIS innehat.

Die Flurneuordnung wird bereits seit 2010 in einer Eigenentwicklung abgewickelt, welche in die Gesamt-IT (Grafik, Sachdaten) eingebunden ist. Eine Implementierung nach FöBIS ist aus diesem Grund nicht als sinnvoll zu betrachten.

Der weit überwiegende Teil der Förderverfahren des MLR wird über FIONA und profil abgewickelt (s. Ziffer 1 und 4).

9. inwieweit die Umsetzung und Zielerreichung der Förderprogramme im Geschäftsbereich des MLR durch ein systematisches und konsistentes Monitoringsystem unterstützt werden;

10. inwieweit die Datenerfassung und -auswertung sowie das Berichtswesen des Monitorings automatisiert erfolgen;

Zu 9. und 10.:

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das MLR führt ein bedarfsgerechtes, individuelles Monitoring der verschiedenen Landesförderprogramme durch, um den spezifischen Zielvorgaben der jeweiligen Themenfelder gerecht zu werden. Eine jährliche Erhebung der Fördercontrolling-Ist-Zahlen dient unter anderem der Darstellung im Abgeordneteninformationssystem und wird regelmäßig auf Aktualität und Vollständigkeit überprüft. Daraus lassen sich Entwicklungen über mehrere Jahre analysieren.

Die EU Förderprogramme werden über die Stabsstelle EU (SEU) am MLR abgewickelt. Dort werden die Förderkennzahlen der Förderprogramme erfasst. Für das Controlling werten die zuständigen Fachreferate zudem detailliert die Ergebnisse aus. Des Weiteren werden die Ergebnisse im Rahmen eines Monitoringsystems, der sogenannten Leistungsberichterstattung, an die EU berichtet. Für das interne Controlling werden die Funktionen der Systemumgebung *profil* verwendet.

Die Förderung im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) wird durch ein systematisches und umfassendes Monitoring begleitet, das aus Finanz-, Output- und Ergebnisindikatoren besteht.

Seitens der Landesforstverwaltung basieren die Auswertungen auf fixen Datenbankabfragen und einer Business-Intelligent-Software, die sowohl ein automatisiertes Monitoring ermöglicht als auch Ad-hoc-Abfragen zu speziellen Fragestellungen liefern kann.

11. wie sie den bisherigen Fortschritt beim Leuchtturmprojekt „Digitaler Verbraucherschutz“ der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg im Geschäftsbereich des MLR bewertet;

Zu 11.:

Die Ziele und Inhalte des Leuchtturmprojekts „Digitaler Verbraucherschutz“ konnten von 2018 bis Ende 2024 vollumfänglich umgesetzt werden. Verbraucherinformationen sind nun auch barrierefrei und mit Hilfe eines Gebärdendolmetschers im Internet zugänglich.

Die Online-Beratung der Verbraucherzentrale BW ist vollständig ausgebaut. Neue Zielgruppen, auch im ländlichen Raum, konnten durch die Schaffung der Digitalen Beratung, insbesondere der video-gestützten Beratung, erschlossen werden. Die Verbraucherzentrale BW hat ihre digitalen Angebote erweitert und nutzt nun Podcasts, Online-Seminare, Online-Vorträge und Online-Beratungen. Zudem wurde ein Datenmanagementsystem eingeführt, das die Bearbeitung von Verbraucherfällen und -auskünften digitalisiert. Im zweiten Teilabschnitt des Projekts wurde eine digitale Lernplattform für Verbraucherbildung entwickelt, die ebenfalls barrierefrei und zielgruppengerecht ist. Die Lernplattform soll Verbraucherinnen und Verbraucher in unterschiedlichen Lebensphasen zu selbstbestimmten Entscheidungen befähigen und vulnerablen Verbrauchergruppen Schutz vor Übervorteilung bieten. Sie ermöglicht orts- und zeitunabhängiges Lernen für Selbstlerner, Kursleitungen und Multiplikatoren.

12. inwiefern bestehende Förderprogramme im Geschäftsbereich des MLR unter Einbeziehung der Erfahrungen von Antragstellenden evaluiert werden und wie diese Erkenntnisse bei der Entwicklung neuer Programme berücksichtigt werden;

Zu 12.:

Die verschiedenen Fördermaßnahmen und -programme im Zuständigkeitsbereich des MLR werden fortlaufend auf die beabsichtigte Zielerreichung geprüft. Der Erfolg und die Zielerreichung der jeweiligen Förderprogramme werden u. a. durch die Antrags- und Bewilligungszahlen sowie der umgesetzten Vorhaben überwacht, sodass erforderliche Anpassungen oder Korrekturen zeitnah erkannt und kurzfristig vorgenommen werden können.

Des Weiteren führt das MLR regelmäßig Dienstbesprechungen mit den Regierungspräsidien, dem nachgeordneten Bereich sowie öffentliche Formate, wie Runde Tische, Externe Waldgespräche und Ähnliches durch. Damit werden potenzielle Antragstellerinnen und Antragsteller intensiv beteiligt, um Verbesserungsvorschläge vorzubringen, bei denen auch ihre Rückmeldung eingeht. Zudem finden regelmäßig Verbändegespräche statt.

In regelmäßigem Turnus wird das EFRE-Programm extern evaluiert und darauf aufbauend fortentwickelt. Zudem besteht im Rahmen des Beratungsangebots ein enger Austausch zu den Zuwendungsempfängerinnen und -empfängern und zur Bewilligungsstelle (L-Bank). Kritik wird aufgenommen und, wo prozessual und rechtlich möglich, zu Verbesserungen im Sinne der Bürgernähe und dem Bürokratieabbau umgesetzt.

Die Ergebnisse der laufenden Evaluierung der ELER-Programme der Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik (2014 bis 2022) sind in die Ausgestaltung der Förderprogramme der nachfolgenden Förderperiode eingeflossen. Dabei wurden auch die Antragstellerinnen und Antragsteller befragt. In der Förderperiode 2023 bis 2027 werden die Förderprogramme des EGFL und des ELER im Rahmen der Evaluierung des GAP-Strategieplans entsprechend den EU-Vorgaben durch unabhängige Sachverständige im Umsetzungszeitraum und ex-post bewertet und weiterentwickelt.

13. inwieweit die Ergebnisse des Berichts des Normenkontrollrats „Vereinfachung von Landesförderprogrammen“ aus dem Jahr 2023 genutzt wurden, um Verfahren im Geschäftsbereich des MLR zu vereinfachen und weiterzuentwickeln;

Zu 13.:

Die Landesregierung hat den Normenkontrollrat Baden-Württemberg (NKR) als unabhängige Beratungsinstanz eingerichtet, um den Bürokratieabbau zu unterstützen und zu begleiten. Der NKR hat 2022 einen Empfehlungsbericht vorgelegt, in dem er sich speziell mit den bürokratischen Belastungen von Förderprogrammen des Landes befasst hat. Die darin enthaltenen Vorschläge zur Vereinfachung dieser Programme werden sorgfältig geprüft und in die Strategien zum Bürokratieabbau integriert.

Ein zentrales Ergebnis des durch den NKR vorgelegten Empfehlungsberichts ist der Bedarf nach vereinfachten und verständlicheren Förderunterlagen. Diesem Bedarf wurde und wird insoweit Rechnung getragen, als sämtliche Förderunterlagen stets auf eine verständliche und einheitliche Sprache überprüft und bei Bedarf angepasst werden. Einige Förderunterlagen wurden zudem durch praxisnahe Beispiele ergänzt. Im Übrigen werden Förderunterlagen soweit möglich entschlackt, um einen Teil zum Bürokratieabbau beizutragen.

Auch eine weitgehende Umstellung der Antragsverfahren auf digitale Antragsverfahren mit Online-Formularen trägt zur Vereinfachung und Bürokratieentlastung für Antragstellende bei. Im Rahmen sämtlicher Änderungen von Gesetzen, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften wird geprüft, ob ein digitales Antragsverfahren möglich ist und wie dieses möglichst antragstellerfreundlich umgesetzt werden kann.

Der Empfehlungsbericht des NKR wies zudem darauf hin, dass die De-minimis-Regelungen für Antragsteller nicht verständlich und zu komplex seien. Das MLR weist darauf hin, dass es sich hierbei um verpflichtend umzusetzendes EU-Recht handelt, das entsprechend auch im Förderantragsverfahren zu beachten ist. Allerdings wurden die Förderunterlagen mit Beispielen ergänzt und Informationsmaterialien auf den jeweiligen Webseiten des Infodienstes bereitgestellt. Hierdurch wird Antragstellerinnen und Antragstellern einerseits verständlich dargestellt, welche Förderbereiche von der jeweiligen De-minimis-Förderung umfasst sind, und andererseits ermöglicht es den Antragstellerinnen und Antragstellern, bereits im Vorfeld des Antrags selbst einschätzen zu können, in welcher Höhe eine De-minimis-Förderung mit einer anderen, bereits geleisteten De-minimis-Förderung kumuliert werden kann.

14. welche konkreten Maßnahmen die Landesregierung plant, um die Digitalisierung der Förderprogramme im Ressort des MLR in den kommenden zwei Jahren weiter zu beschleunigen.

Zu 14.:

Das MLR investiert kontinuierlich in die Weiterentwicklung, Modernisierung und Digitalisierung der Förderprogramme. Aktuell sind zudem Initiativen zur Nutzung von künstlicher Intelligenz (KI) bei der Bearbeitung von Anträgen in der Umsetzung. Dies soll auch in den kommenden Jahren fortgeführt werden. Des Weiteren investiert das MLR in die Modernisierung von Anwendungen, beispielsweise durch die Nutzung von Apps bei der Kontrolle. Da ein Großteil der Anwendungen in der Verwaltung Mitte der 90er-Jahre bis 2014 entwickelt wurde, müssen diese modernisiert und auf den aktuellen Stand der Technik gebracht werden. Des Weiteren ist das MLR bestrebt, die Nutzung von „Einer-für-Alle“- (EfA)-Diensten zu forcieren und die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG 2.0) voranzutreiben. Hierfür werden z. B. die Digitalisierung der Beantragung des Fischereischeins (DigiFischDok) und die Digitalisierung der Weinbaukartei umgesetzt.

Dabei müssen insbesondere die aktuellen Anforderungen der IT-Sicherheit und des Datenschutzes berücksichtigt werden, welche zu einem erhöhten Aufwand bei der Entwicklung und Einführung sowie dem Betrieb von Anwendungen führen.

Hauk

Minister für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz

Anlage zu den Ziffern 1 und 4

Förderprogramm	Gesamtfördervolumen 2024	Ist-Ausgaben 2024	Möglichkeit der digitalisierten und medienbruchfreien Antragstellung, Bearbeitung und Abwicklung (vollständig, teilweise oder nicht möglich) (Frage 4)
EU-Direktzahlung	449 894 829,04 Euro	451 195 101,32 Euro	FIONA/Abwicklung über PROFIL
Einzelbetriebliche Investitionsförderungen	30 280 076,00 Euro	27 788 797,09 Euro	Abwicklung über PROFIL
Agrarmarktstrukturförderung incl. GMO Obst und Gemüse., Weinbau investiv	34 241 741,69 Euro	27 095 419,54 Euro	manuell/Abwicklung über PROFIL
Förderung d. Tierzucht u. -haltung incl. Imkerei	4 819 595,45 Euro	4 094 262,23 Euro	manuell/Imkerei Abwicklung über PROFIL
Liquiditäts-/Unwetterhilfe	1 816 709,00 Euro	1 816 708,83 Euro	Abwicklung über PROFIL
Nationale Stützungsmaßnahmen Weinbau, Krisendestillation, Förderung Steillagen, Pheromone im Weinbau	11 180 223,65 Euro	25 099 476,66 Euro	Abwicklung über PROFIL
Landjugend-Agrarsoziales-Urlaub auf d. Bauernhof	2 105 316,00 Euro	2 182 068,43 Euro	manuell
EU-Schulprogramm	4 482 262,50 Euro	4 439 201,42 Euro	Abwicklung über FAL/ online Antrag
Ausgleichszulage Landwirtschaft	39 879 487,23 Euro	39 863 195,87 Euro	FIONA/Abwicklung über PROFIL
Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung	10 650 834,40 Euro	10 765 119,31 Euro	Abwicklung über PROFIL
FAKT	107 303 405,68 Euro	107 388 085,01 Euro	FIONA/Abwicklung über PROFIL
Streuobstförderung	2 250 570,00 Euro	2 237 865,00 Euro	manuell
Förderung von Tierheimen	442 035,00 Euro	240 086,98 Euro	manuell
Flurneuordnung Lawi/Forst/Natur Förderbereich	16 029 659,01 Euro	16 029 659,01 Euro	Eigenentwicklung
Strukturverbesserung im Forstbereich	3 833 224,00 Euro	5 284 841,06 Euro	Fokus 2000/PROFIL
Nachhaltige Waldwirtschaft	12 038 933,00 Euro	11 873 058,85 Euro	Abwicklung über PROFIL
LEADER Förderbereich	5 851 107,23 Euro	13 169 654,22 Euro	Abwicklung über PROFIL

Förderprogramm	Gesamtfördervolumen 2024	Ist-Ausgaben 2024	Möglichkeit der digitalisierten und medienbruchfreien Antragstellung, Bearbeitung und Abwicklung (vollständig, teilweise oder nicht möglich) (Frage 4)
Entwicklungsprogramm ländlicher Raum (ELR)	103 661 214,00 Euro	94 316 995,42 Euro	Abwicklung über FAL
Regionalbudget	3 825 000,00 Euro	3 825 000,00 Euro	Abwicklung über FAL
Stärkung des ökologischen Landbaus	1 650 109,52 Euro	800 459,27 Euro	manuell
EIP-AGRI	94 004,22 Euro	6 438 421,56 Euro	Abwicklung über PROFIL
Beratung	6 823 500,52 Euro	6 818 382,32 Euro	ServiceBW/Abwicklung über PROFIL
Zuschüsse Tierschutzmaßnahmen	374 520,39 Euro	537 311,34 Euro	manuell
Ländlicher Wegebau	3 118 335,06 Euro	3 157 692,58 Euro	manuell
Jagdförderung InfraWild	790 860,00 Euro	782 415,83 Euro	Wildtierportal/FöBis
Ertragsversicherung Obst- und Weinbau	5 809 517,00 Euro	4 618 338,95 Euro	Abwicklung über PROFIL
Mehrbelastungsausgleich Körperschafts- und Privatwald	11 954 161,00 Euro	12 079 735,93 Euro	Abwicklung über PROFIL
Nachhaltige Bio-ökonomie	12 148 487,70 Euro	11 818 955,16 Euro	manuell
Holzbau-Offensive (HBO)	6 996 390,73 Euro	3 539 886,00 Euro	VDI/VDE
Erschwerenausgleich Pflanzenschutz	100 832,49 Euro	124 860,80 Euro	manuell
Technikum Laubholz	25 000 000,00 Euro	11 537 488,00 Euro	manuell
Weiterbildungs-offensive	85 125,48 Euro		Abwicklung über PROFIL
Bewässerungsinfrastruktur	150 757,50 Euro	227 944,06 Euro	manuell
Strukturverbesserung Ländlicher Raum	4 936 301,00 Euro	4 774 602,52 Euro	Abwicklung PROFIL